

# **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

**betreffend Übernahme der Kosten für Tagesstrukturen für «junge» Menschen, die an Demenz erkrankt sind**

2025/17

vom 22. Dezember 2025

## **1. Ausgangslage**

In ihrem am 16. Januar 2025 eingereichten und vom Landrat am 8. Mai 2025 überwiesenen Postulat wies Landrätin Miriam Locher auf das Thema der «jung» (im Alter zwischen 50–75 Jahren) an Demenz erkrankten Menschen hin. Alters- und Pflegeheime seien für die Betroffenen nicht immer eine gute Lösung. Der «Wirrgarten» – eine Tagesstätte für Demenzkranke in Basel – bietet seit einigen Jahren spezielle Tagesstrukturen für jüngere Betroffene an. Diese werden mit den Angeboten adäquat unterstützt, wodurch Angehörige entlastet werden. Die intensive Betreuung mit diversen Angeboten ist teurer als der Aufenthalt in einer regulären Tagesstruktur. Somit ist auch der Selbstbehalt der Nutzenden höher. Der Kanton Basel-Stadt hat laut der Postulantin beschlossen, jährlich maximal acht Plätze mit einer Altersbeschränkung bis 70 Jahre zu finanzieren. Das Postulat regt an, dass auch der Kanton Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung mit dem «Wirrgarten» abschliesst und die Finanzierung übernimmt. Grundlage für diese Lösung böte § 26 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes ([SGS 941](#), APG).

Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung des Postulats damit, dass Versorgungsangebote für Demenzerkrankte in den Zuständigkeitsbereich der Versorgungsregionen respektive Gemeinden fallen und ein Angebot für Jungdemente nicht als Spezialangebot gemäss § 26 APG qualifiziert werden kann. Eine Unterstützung würde insbesondere die finanzielle Gleichbehandlung anderer Anbieter verletzen.

Die Frühdemenz ist auch für die Region Basel ein wichtiges Thema. In den beiden Basel leben rund 500 jungdemente Personen. Diese sind oft noch bei guter körperlicher Gesundheit und benötigen eine aktive Alltagsgestaltung. Zum Teil können sie zu Beginn der Erkrankung mit Unterstützung ihres Arbeitgebers in ihrem Beruf weiterarbeiten.

Das spezielle Angebot des «Wirrgarten» (Atrium Jung) bietet Platz für vierzehn jungdemente Tagesgäste. Die Vollkosten eines Platzes betragen CHF 202.– pro Tag, wovon die Krankenkasse einen Teil des Betrags übernimmt und die betreute Person Kosten zwischen CHF 70.– und 80.– pro Tag selber tragen muss. In der Basler Institution stammen derzeit sechs Gäste aus dem Kanton Basel-Landschaft. Die Hälfte davon wird von der Versorgungsregion unterstützt.

Der Regierungsrat anerkennt das fachlich sinnvolle Tagesstätten-Angebot für Jungdemente in Basel, kommt jedoch zum Schluss, dass die Kriterien für eine Organisation und Finanzierung durch den Kanton nicht erfüllt sind. Vielmehr fällt die Planung und Sicherstellung und somit auch die Finanzierung in die Zuständigkeit der Versorgungsregionen. Die zuständige Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ist offen dafür, bei Bedarf die Gemeinden und Versorgungsregionen beim Finden einer interkommunalen Lösung zu unterstützen oder eine Muster-Leistungsvereinbarung zu erstellen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2025 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Das Amt für Gesundheit war vertreten durch Michael Steiner, Leiter Abteilung Gesundheitsförderung, sowie Jolanda Eggenberger, wissenschaftliche Mitarbeiterin.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

In ihrer Beratung konzentrierte sich die Kommission auf die Fragen der Zuständigkeit und der Finanzierung von Spezialangeboten für jungdemente Menschen. Ein Kommissionsmitglied verwies auf den bereits von der Postulantin erwähnten § 26 Abs. 1 APG. Der Paragraf erlaubt eine Beteiligung des Kantons «*an den Kosten von überregionalen und intermediären Spezialangeboten, sofern das Angebot für die Versorgung notwendig ist*». Mit der Spitalexternen Onkologiepflege (SEOP) oder dem Angebot im Zentrum Schlossacker, Binningen, würden laut dem Mitglied bereits ähnliche Nischenangebote unter Verweis auf § 26 APG mit kantonalen Mitteln unterstützt. Analog zu diesen sei es, angesichts der kleinen Zahl Betroffener, unverhältnismässig, wenn jede einzelne Versorgungsregion oder Gemeinde Leistungsvereinbarungen mit dem «Wirrgarten» aushandeln müsste.

Die Direktion gab zu verstehen, dass § 26 APG bei der Beantwortung berücksichtigt worden und eingeflossen sei, die Auslegung des Paragrafen jedoch die Auffassung bestärkt habe, dass es nicht opportun sei, aufgrund nur kleiner Finanzierungsbeträge die Kantonsverfassung in diesem Punkt zu «dehnen». Für die Direktion handelt es sich zwar um ein Nischenangebot, jedoch bestehe keine Versorgungslücke, die der Kanton zwingend schliessen müsse. Im Durchschnitt nehmen drei bis sechs Patienten aus dem Kanton Basel-Landschaft das städtische Angebot im «Wirrgarten» wahr. Eine Notwendigkeit dazu bestehe jedoch nicht, da ihnen auch andere Angebote offen stünden. Da keine Versorgungslücke bestehe, komme § 20 APG zur Anwendung. In diesem Paragrafen ist explizit die «*Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten, intermediären und stationären Betreuungs- und Pflegeangebots*» auch für «*an Demenz erkrankte Personen*» als Auftrag der Versorgungsregionen aufgeführt.

Hingegen sei der Kanton gerne bereit, die Gemeinden fachlich zu unterstützen, um ihren administrativen Aufwand beim Abschliessen von Leistungsvereinbarungen und koordinativen Aufgaben zu minimieren, führte die Direktion aus. Zu diesem Zweck existieren Musterreglemente, die, ebenso wie Beratungsleistungen, gratis bezogen werden können. Weiter wies die Direktion darauf hin, dass aus fachlicher Sicht zu überlegen wäre, bestehende kantonale Angebote – z. B. die Tagesstätte des Schweizerischen Roten Kreuzes Baselland – weiterzuentwickeln. Da die aktuellen Angebote für demenzbetroffene Personen primär auf Hochaltrige ausgelegt sind, entsprechen sie den Bedürfnissen jüngerer Betroffener oft nicht. Ein Kommissionsmitglied beurteilte ein solches Vorgehen hingegen als schwer umsetzbar, da es personell und finanziell den Rahmen dessen sprengen würde, was andere Institutionen zu leisten imstande wären. Beim «Wirrgarten» handle es sich um ein institutionalisiertes spezialisiertes Programm – das allerdings insbesondere für Betroffene aus dem Oberbaselbiet zu weit entfernt liege. Es sei zu hoffen, dass das Thema – auch dank des Postulats – nicht aus den Augen verloren und darauf hingearbeitet werde, ein dem «Wirrgarten» ähnliches Angebot auch im Oberbaselbiet zu ermöglichen.

Die Direktion erachtet es als zentral, dass die Versorgungsregionen künftig eine gemeinsame, ganzheitliche Verantwortung für die Entwicklung versorgungsnaher Angebote übernehmen und diese – im regionalen wie interregionalen Austausch – in angemessenem Umfang sicherstellen. Die Regionen müssten befähigt werden, solche Themen gemeinsam und in der erforderlichen Qualität zu bearbeiten. Gegenwärtig verfügten die Versorgungsregionen laut der Direktion noch

nicht über die notwendigen Strukturen und Kompetenzen, um diese Aufgaben in der geforderten Qualität wahrzunehmen. Die neu geschaffene Präsidienkonferenz stelle einen wichtigen Schritt zur stärkeren Vernetzung dar. Im Rahmen der Evaluation des APG soll daher gemeinsam mit den Leistungserbringenden, den Gemeinden (VBLG) und den Versorgungsregionen erörtert werden, welche unterstützende Rolle der Kanton künftig übernehmen soll. Dadurch werde das Versorgungssystem zwar nicht günstiger, jedoch fehlten in den Gemeinden noch gewisse Kompetenzen.

Eine Kommissionsminderheit sprach sich gegen die Abschreibung des Postulats aus und wies darauf hin, dass die Klientel spezielle Bedürfnisse habe, was im § 20 APG nicht enthalten sei. Es wäre daher wünschenswert, darüber zu diskutieren, ob und wie sich eine kantonale Lösung für das wichtige Nischenangebot finden lässt.

### **3. Antrag an den Landrat**

Mit 7:3 Stimmen spricht sich die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission für die Abschreibung des Postulats aus.

02.12.2025 / mko

#### **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin